



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

A-03 „Assessorentagung: Staatsanwaltschaft 1“

- Datum:** 5. bis 7. Februar 2024 (Montag bis Mittwoch)
- Ort:** Bad Kreuznach
- Zielgruppe:** Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
(Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sowie Dezernatswechslerinnen und Dezernatswechsler)
- Inhalt:** Themen werden unter anderem sein:
- Organisation und Aufgaben der Staatsanwaltschaften, der Generalstaatsanwaltschaft und des zuständigen Ministeriums, einschl. Berichtswesen
 - Behandlung und Gestaltung von Großverfahren und deren besondere Probleme
 - Auftreten und Verhalten in der Hauptverhandlung, einschl. Beweis-antragsrecht
 - Absprachen im Strafprozess
 - Umgang mit Konfliktverteidigung
 - Praktische Probleme im staatsanwaltschaftlichen Dezernat
 - Durchsuchung, Beschlagnahme und Verwertung
 - Handhabung von Haftsachen
 - Beschleunigtes Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO
 - Einsatz technischer Mittel im Ermittlungsverfahren und typische Probleme im staatsanwaltlichen Bereitschaftsdienst
 - Arbeitsweise und Arbeitsmittel des mobilen Einsatzkommandos Rheinland-Pfalz (MEK)
- Referierende:** Mario Mannweiler
Leitender Oberstaatsanwalt
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
- Christopher do Paco Quesado
Oberstaatsanwalt
Generalstaatsanwaltschaft Koblenz
- Dr. Eric Samel
Oberstaatsanwalt
Staatsanwaltschaft Trier



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

Thorsten Kahl
Oberstaatsanwalt
Staatsanwaltschaft Koblenz

Stefan Schneider
Erster Kriminalhauptkommissar
Polizeipräsidium Mainz (Einsatz, Logistik und Technik)

Heiko Müller
Erster Polizeihauptkommissar
Polizeipräsidium Mainz (Einsatz, Logistik und Technik)

Anmeldefrist: 15. Oktober 2023
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Veranstalter: Rheinland-Pfalz

Hinweis: Die Module „Staatsanwaltschaft 1“ und „Staatsanwaltschaft 2“ behandeln unterschiedliche Themen. Die Module können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.